



# GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 10516-2

GR-6/2010

## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

### Gemeinderates

am 14.12.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

#### Vorsitzender:

Bgm. Helmut Lintner (ÖVP)

#### Anwesende:

GGR Herm. Katzensteiner (ÖVP)  
GGR Manfred Mühlbauer (ÖVP)  
GR Oswald Steinberger (ÖVP)  
GR Gerhard Leidinger (ÖVP)  
GR DI Heimo Steinberger (ÖVP)

GR Clemens Kostelecky (ÖVP)  
GR Ferdinand Höllerer (ÖVP)  
GGR DI Georg Parrer (SPÖ)  
GR Martin Szerencsics (SPÖ)  
GR Franziska Punz (SPÖ)

GR Inge Hart (SPÖ)  
GGR Karl Wurzer (FPÖ)  
GR Nicolas Wasinger (FPÖ)

#### Entschuldigt:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP), GR Michael Habersatter (ÖVP), GR Robert Geidel (ÖVP), GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP),  
GR Ing. Hubert Scheiblmasser (FPÖ)

#### Zuhörer:

Ernst Klement (NÖN)

## TAGESORDNUNG

- 1) Dringlichkeitsantrag 1: Angelobung GR u. Ergänzungswahl GV
- 2) Dringlichkeitsantrag 2: Resolution an GVU: neue Müllbehälter
- 3) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2010
- 4) Erhöhung Schulungsgelder für Kommunalpolitiker
- 5) VA 2011, MFP, Kassenkredite
- 6) Auftragsvergabe Kig: Baumeister, Zimmerer, Fenster&Portale, Spengler, Elektriker, Installateur
- 7) Beschlussfassung Erweiterung „Gelbe Linie“ Kratzberg u. Pyrathgraben
- 8) Hundeabgabe
- 9) Lustbarkeitsabgabe – Aufhebung der Verordnung
- 10) Gebrauchsabgabe
- 11) Ortstaxe u. Interessentenbeiträge – Aufhebung der Verordnungen
- 12) Übernahme ins Öffentliche Gut – Gehsteig u. Regenwasserkanal LH 110
- 13) Grundstücksankauf Bauhof – Vorvertrag
- 14) Geschwister Praschl-Bichler – Ansuchen um Subvention
- 15) Musikkapelle Stössing – Laaben: Ansuchen um Förderung
- 16) ÖKB Neustift-Innermanzing / Brand-Laaben: Ansuchen um Vereinsförderung
- 17) Nicht öffentlich: Kinderweihnachtsgeld
- 18) Nicht öffentlich: Dienstvertrag Michaela Zwesper



---

## **Begrüßung und Feststellungen**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mandatäre sowie den Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht.

GGR Katzensteiner verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP (Anlage 1) betreffend die Angelobung des neuen GR-Mitgliedes und die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand.

GGR Wurzer verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ / SPÖ (Anlage 2) betreffend eine Resolution an den GVU bezüglich der neuen Müllbehälter.

Nach einstimmiger Abstimmung werden die Anträge unter TOP 1 und TOP 2 auf die Tagesordnung genommen.

Gegen die übrige Tagesordnung bestehen keine Einwände.

---

### 1 DRINGLICHKEITSANTRAG 1: ANGELOBUNG NEUER GR UND ERGÄNZUNGSWAHL GV

---

Siehe Niederschrift Ergänzungswahl (Anlage 3)

---

### 2 DRINGLICHKEITSANTRAG 2: RESOLUTION AN GVU

---

Die Auswirkungen der Umstellung von Restmüllsäcken auf Restmülltonnen empfinden viele Bürger als ungerecht, deshalb soll dieses Thema eingehend diskutiert werden. FPÖ u. SPÖ stellen daher den Antrag: „Der Gemeinderat möge eine Resolution an den GVU richten, in der der Verband aufgefordert werden soll, diese Abfallwirtschaftsverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Einwendungen der betroffenen Gemeindebürger zu überprüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung oder die gänzliche Aufhebung dieser Verordnung vorzunehmen“. In reger Diskussion werden die verschiedenen Benachteiligungen aufgezeigt.

Antrag: der GR möge die Resolution dem Antrag gemäß verabschieden

Abstimmung: einstimmig

---

### 3 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 31.08.2010

---

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2010 zugestellt. Es gibt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig

---

### 4 ERHÖHUNG DER SCHULUNGSGELDER FÜR KOMMUNALPOLITIKER

---

Für die von den Gemeindevertreterverbänden vereinbarte Erhöhung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker (2010 = € 1,66) die Einhebung und Weiterleitung durch die Bezirksverwaltungsbehörde soll der Gemeinderat nachstehenden Beschluss fassen.



Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefraktanten und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus dem Gemeindefinanzmitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2015 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Gemeindefinanzbürger. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatanten der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Antrag: der GR möge den Beschluss fassen

Abstimmung: 1 x Ja (ÖVP), 12 x Nein, 1 Stimmenthaltung

---

5 VA 2011, MFP, KASSENKREDIT

Der Entwurf des Voranschlages für 2011 lag von 16. bis 30. November 2010 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Den Parteivorsitzenden wurde Ausfertigung übermittelt.

Antrag: der GR möge den Voranschlag 2011 beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

6 AUFTRAGSVERGABE KIG: BAUMEISTER, ZIMMERER, FENSTER&PORTALE, SPENGLER, ELEKTRIKER U. INSTALLATEUR

GR DI Heimo Steinberger verläßt bei diesem TOP den Sitzungssaal, da er einer der Anbieter für die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten ist.

Für die Errichtung des geplanten Kindergartens in Laaben hat Baumeister Thomas Tripl, Josefstr. 3, 3100 St. Pölten, im Auftrag der Gemeinde Angebote die verschiedenen Gewerke zur Abgabe von Angeboten (Nicht Offenes Verfahren – ohne vorherige Bekanntmachung) eingeladen. Die Angebotseröffnungen fanden im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben am 18., 22. u. 24. Nov.10 statt, wurden auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und ergaben folgende Bestbieter:

Baumeister:	Steinberger Bau, 3052 Neustift-Innermanzing,	€ 407.330,75
Zimmerer:	Rudolf Praschl-Bichler, 3053 Pyrach 28	€ 117.717,60
Spengler:	Fa. Resch, 3424 Zeiselmauer	€ 47.715,60
Fenster&Portale:	Metallbau Hinterkörner, 3361 Aschbach Markt	€ 46.023,60
Installateur:	Ing. Matzinger, 3051 Kleinhart	€ 80.733,97
Elektriker:	Elektro Fuchs, 3053 Laaben 110	€ 47.681,42

Antrag: der GR möge die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter beschließen

Abstimmung: einstimmig

DI Steinberger tritt der Sitzung wieder bei.

GGR Parrer macht darauf aufmerksam das bei TOP 7 „Pyrathgraben“ fehlt, nach einstimmiger Abstimmung wird TOP 7 um „Pyrathgraben“ ergänzt



---

7 BESCHLUSSFASSUNG „GELBE LINIE“ KRATZBERG U. PYRATHGRABEN

---

Im Zuge der Erstellung des Abwasserplanes durch das Büro Groissmaier wurde die Erweiterung der „Gelben Linie“ für die Anrainer des GW „Kratzberg“ (von Haus Laaben 199 bis Laaben 146) vorgeschlagen und folgendes Konzept für die Beschlussfassung erstellt:

**Beschlussfassung über die Erweiterung der „Gelben Linie“:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt entsprechend der Förderungsrichtlinie zur kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 1999 in der Fassung 2008 die Erweiterung der „Gelben Linie“ für die Bereiche Kratzberg und Pyraathgraben.

**Ausweisung eines zusätzlichen Entsorgungsbereiches – Festlegung einer neuen „Gelben Linie“ und Vereinigung mit der „Gelben Linie“ der Gemeinde:**

Gemäß § 2, Abs. 12, Pkt. 5 wurde mittels einer Vergleichsrechnung des Büros DI Groissmaier & Partner ZT GmbH. (unter den Verhältnissen und Kosten zum Zeitpunkt der Festlegung der „Gelben Linie“ (1993)) nachgewiesen, dass für die Bereiche Kratzberg und Pyraathgraben eigene Entsorgungsbereiche sinnvoll gewesen wären. Auf Basis dieser Vergleichsrechnung wird daher die Festlegung einer neuen „Gelben Linie“ für die Entsorgungsbereiche Kratzberg und Pyraathgraben beschlossen.

Da sich aufgrund der aktuellen Variantenuntersuchung im Zuge der Abwasserplanerstellung herausstellte, dass die Bereiche Kratzberg und Pyraathgraben nunmehr unter den heutigen Bedingungen sinnvollerweise an die Gemeinde anzuschließen sind, wird weiters die Vereinigung der „Gelben Linie“ Kratzberg und Pyraathgraben mit der ursprünglichen „Gelben Linie“ der Gemeinde Brand-Laaben beschlossen.

Antrag: der GR möge den Beschluss für die Erweiterung der „Gelben Linie“ fassen

Abstimmung: einstimmig

---

8 HUNDEABGABE

---

Der Landtag von NÖ hat am 19. Nov. 2009 die Änderung des. NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl 3702, beschlossen. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Höhe der Hundeabgabe.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, idgF für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,00 pro Hund
3. jeder weiterer Hund jährlich € 40,00 pro Hund
4. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential jährlich € 70,00, auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Antrag: der GR möge die Verordnung beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

9 LUSTBARKEITSABGABE – AUFHEBUNG DER VERORDNUNG

---

Der Landtag von NÖ hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, beschlossen.



Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben hat am 14.12.2010 beschlossen die folgende

**Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brand-Laaben vom 22. Oktober 1993 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Antrag: der GR möge die Aufhebung der Verordnung beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

10 GEBRAUCHSABGABE

Der Landtag von NÖ hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1976, LGBl. 3700, beschlossen

**Verordnung**

**über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700 idgF, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Antrag: der GR möge die Verordnung beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

11 ORTSTAXE U. INTERESSENTENBEITRÄGE – AUFHEBUNGEN DER VERORDNUNGEN

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen, welches mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt. Damit sind die Verordnungen der Gemeinde aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.

**Aufhebung der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN**

Die auf Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brand-Laaben vom 12.01.2010 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.

**Aufhebung der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

Die auf Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brand-Laaben vom 12.01.2010 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.



---

Antrag: der GR möge die Aufhebung der Verordnungen beschließen.

Abstimmung: einstimmig

---

#### 12 ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT – GEHSTEIG U. REGENWASSERKANAL LH 110

---

Der NÖ Straßendienst (Straßenmeisterei Neulengbach) hat entlang der LH 110 (km 40,15 – 40,40) Anlagen (Gehsteige u. Regenwasserkanal) hergestellt. Nun sollen diese Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

*Die Gemeinde Brand-Laaben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 1. März 2007, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße 110, km 40,150 – 40,400) in ihre Verwaltung und Erhaltung.*

*Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.*

Antrag: der GR möge der Übernahme ins Öffentliche Gut zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

---

#### 13 GRUNDSTÜCKSKAUF – VORVERTRAG U. MUSTERKAUFVERTRAG

---

Für die Errichtung des Bauhofes der Gemeinde Brand-Laaben ist geplant einen Teil der Gst 372 u. 373/2, beide KG Laaben, im Eigentum der Fam. Gnant-Budler, anzukaufen (ca. 2000 m<sup>2</sup> à € 22,00). Der öffentl. Notar Zwetzbacher, 3040 Neulengbach hat dazu einen Vorvertrag u. einen Musterkaufvertrag aufgesetzt.

Antrag: der GR möge den Vorvertrag bzw. den Kaufvertrag genehmigen

Abstimmung: einstimmig

---

#### 14 GESCHWISTER PRASCHL-BICHLER – ANSUCHEN UM SUBVENTION

---

Die Geschwister Praschl-Bichler haben um die Zuerkennung einer Subvention für 2011 angesucht.

Antrag: der GR möge eine Subvention von € 30,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

#### 15 MUSIKKAPELLE STÖSSING – LAABEN: ANSUCHEN UM FÖRDERUNG

---

Die Musikkapelle Stössing-Laaben hat um Zuerkennung einer Förderung von € 1.000,00 für 2010 angesucht.

Antrag: der GR möge die Förderung von € 1.000,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

---

#### 16 ÖKB NEUSTIFT-INNERMANZING / BRAND-LAABEN: ANSUCHEN UM VEREIFÖRDERUNG

---

Der ÖKB Neustift-Innermanzing / Brand-Laaben hat um Zuerkennung einer Vereinsförderung angesucht. Benötigt wird die Subvention zur Neuvergoldung der Schrift des Kriegerdenkmals in Brand. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Beier wurde beigebracht.



Antrag: der GR möge eine Förderung in der Höhe von € 200,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am .....11. Jänner 2011 ..... genehmigt und  
unterfertigt.

.....  
Der Vorsitzende



.....  
Die Schriftführerin

.....  
ÖVP

.....  
SPÖ

.....  
FPÖ